

Checkliste Primärproduktionskontrolle Rindvieh

Diese Checkliste soll den Landwirtinnen und Landwirten helfen, erfolgreich durch eine Primärproduktionskontrolle zu kommen und alle nötigen Dokumente für eine Primärkontrolle im Bereich Rindvieh bereit zu halten. Dieses Dokument dient nur zur Primärproduktionskontrolle und nicht als Vorbereitung einer Labelkontrolle.

Tiere melden, kennzeichnen, TVD, Begleitdokumente

- Sind die Tiere gemeldet?
 - Geburt*
 - Zugang/ Abgang*
 - Tiere sind mit der Ohrenmarke versehen*
- Stimmt die Tieranzahl mit der Bestandesliste überein?

Diese Dokumente müssen bereitgehalten werden

- Begleitdokumente
 - Auslaufjournal
 - Behandlungsjournal
 - MLP-Auswertung mit Schalmtest
 - Inventarliste Medikamente
 - Gültige TAMV und Nachweis des jährlichen Betriebsbesuchs vorhanden
 - Die Kursbescheinigung für das Enthornen und Kastrieren des eigenen Bestandes.
 - Aktuelle Wasserprobe
 - Protokoll Melkmaschinenservice
 - Kursbestätigung des Eigenbestandsbesamungskurses und Lieferscheine der Samen.
 - Futtermittel-Etiketten vorhanden und am Krafftuttersilo befestigt.
 - Die Art, Menge und Empfänger von tierischen Primärprodukten sind dokumentiert.
 - Verkauf von Milch an einen Milchkäufer (z.B. Käserei).*
 - Verkauf von Futter an eine Futtermühle.*
- } **3 Jahre aufbewahren!**

Kühe, hochträchtige Erstkalbende und Kälber

Ausbildung

- Landwirtschaftlicher Beruf wie Landwirt/in, Bauer/Bäuerin, Agronom/in, gleichwertige Ausbildung in einem landwirtschaftlichen Spezialberuf.

Mindestabmessungen

- Die entsprechenden Mindestabmessungen von Stalleinrichtungen für alle auf dem Betrieb befindlichen Rinder werden nach dem Kontrollhandbuch eingehalten. [Kontrollhandbuch Rindvieh](#)

Belegung der Stallung

- Nicht mehr Tiere eingestallt als nach Mindestabmessungen erlaubt sind. [Kontrollhandbuch Rindvieh](#)
- In Einzelboxen und Einzeliglus befinden sich nicht mehr als 1 Kalb.

Stallböden

- Die Böden sind gleitsicher und haben keine scharfen Kanten.
- Bei perforierten Böden entsprechen die Loch- bzw. Spalten- bzw. Wabenweiten den erlaubten Masse.
[Einsatz von perforierten Böden bei Rindern](#)

Liegebereich

- Der Liegebereich der Kühe, hochträchtigen Rindern, Zuchtstieren und Kälbern sind mit ausreichender und geeigneter Einstreu versehen.

- Die Liegeboxen sind mit einer Bug- und Kotkante ausgestattet, in den Liegeboxen sind diese tierseitig abgerundet oder abgeschrägt.
- Der Liegebereich für die Kälber bis 4 Monate ist mit ausreichender und geeigneter Einstreu versehen.
- Rinder zur Grossviehmast über 5 Monate müssen in Zweiflächenbuchten gehalten werden. (Zugang zu einem Boden, der Klauenabrieb gewährleistet)

Steuervorrichtung in Ställen oder Auslaufflächen

- Der Kuhtrainer ist nur auf Standplätzen vorhanden die am 31. August 2013 schon bestehend waren. *(Die Elektrobügel müssen individuell auf die Kuh installbar sein, nur erlaubt bei Kühen über 18 Monaten, nur Netzgeräte einsetzen die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bewilligt sind, standplatzlänge von 175 muss erfüllt sein damit er eingesetzt werden darf. Abstand zwischen Widerist und Elektrobügel mind. 5 cm, höchstens 2 Tag pro Woche eingeschaltet, zwei Tage vor der Geburt bis 7 Tage nach der Geburt verschieben bis zum oberen Anschlag.)*
- Es werden keine elektrischen Austriebhilfen im automatischen Melksystem eingesetzt.

Beleuchtung

- Die Beleuchtungsstärke beträgt im Bereich der Tiere tagsüber mindestens 15 Lux. *(15 Lux entspricht einer Lichtstärke bei dieser knapp eine Zeitung gelesen werden kann. Ausgenommen sind Ruhe- und Rückzugsbereiche, sofern die Tiere permanent einen anderen, ausreichend hellen Standort aufsuchen können; bei unzureichender natürlicher Beleuchtung kann diese während mindestens 8 Stunden und höchstens 16 Stunden pro Tag mit Kunstlicht ergänzt werden.)*

Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall

- Es ist keine Zugluft vorhanden, keine stickige Luft (Beissen in den Augen, Brennen der Atemwege).
- Die Rinder sind nicht übermässigem Lärm ausgesetzt. *(Lärm gilt als übermässig, wenn er beim Tier Flucht, Meide, Aggressionsverhalten oder Erstarren hervorruft und sich das Tier der Lärmquelle nicht entziehen kann.)*

Wasserversorgung ist gewährleistet

- Die Kälber haben ab dem 1. Lebenstag ständigen Zugang zu Wasser.
- Es werden keine "Nuggis" zur Verabreichung von Wasser eingesetzt.
- Übrige Rinder haben mindestens zweimal täglich Zugang zu Wasser.

Kälberhaltung

- Die Kälber sind bis zum Alter von vier Monaten nicht angebunden und nur während max. 30 Minuten fixiert.
- Die Kälber über zwei Wochen bis zum Alter von vier Monaten sind nicht einzeln gehalten, sofern mehr als ein Kalb auf dem Betrieb vorhanden ist; ausgenommen sind Kälber, die in Hütten (Iglus) gehalten werden.
- Die einzeln gehaltenen Kälber haben Sichtkontakt zu Artgenossen.
- Die über zwei Wochen alten Kälber haben Heu, Mais oder anderes geeignetes Raufutter zur freien Verfügung.
- Das Raufutter wird nicht am Boden, sondern in einer geeigneten Einrichtung, zum Beispiel in einer Raufe, verabreicht (Stroh darf nicht als alleiniges Raufutter verwendet werden). [Kontrollhandbuch Rindvieh](#)

Der Fressbereich im Laufstall

- Für die Aufnahme des Grundfutters ist ein genügend breiter Fressplatz vorhanden. *(Maximal 2,5 Tiere pro Fressplatz, wenn Futter von einheitlicher Qualität und Beschaffenheit dauernd zur Verfügung steht. Einsperrfressgitter darf nur zur Fixierung von Einzeltieren unter Aufsicht verwendet werden, wenn für jedes Tier mindestens ein Fressplatz zur Verfügung steht.)* [Kontrollhandbuch Rindvieh](#)

Abkalbebuch

- Ist eine Abkalbebox vorhanden? *(In Laufställen kalbende Tiere müssen in einem genügend grossen (mind. 2.5m breit und 10m² pro Kuh), besonderen Abteil untergebracht werden, in dem sie sich frei bewegen können. Ausgenommen sind Geburten auf der Weide oder Einzelfälle, bei denen die Geburt zu einem nicht vorhersehbaren Zeitpunkt stattfindet.)*

Dauernde Haltung im Freien

- Bei extremer Witterung ist ein geeigneter natürlicher oder künstlicher Schutz zur Verfügung, sofern die Tiere bei diesen Bedingungen nicht eingestallt werden. Der Witterungsschutz muss allen Tieren gleichzeitig Platz und Schutz vor Nässe und Wind sowie starker Sonneneinstrahlung bieten, zusätzlich muss eine ausreichende und trockene Liegefläche gewährleistet sein.
- Der Unterstand entspricht den Mindestabmessungen. [Kontrollhandbuch Rindvieh](#)
- Wenn nicht genügend Futter vorhanden ist, wird den Tieren zugefüttert. *(Das zugefütterte Futter muss den üblichen Qualitäts- und Hygieneanforderungen entsprechen)*

- Die Böden in den Bereichen, wo sich die Tiere vorwiegend aufhalten, sind nicht morastig und nicht erheblich mit Kot oder Harn verunreinigt.
- Tägliche Kontrollen des Gesundheitszustandes und des Wohlergehens der Tiere ist erfolgt.
- Zwei Kontrollen wurden durchgeführt, wenn Geburten anstanden oder Neugeborene vorhanden waren.

Verletzungen und Tierpflege inkl. Klauenpflege

- Keine Tiere weisen durch Stalleinrichtungen bedingte Verletzungen auf.
- Kranke und verletzte Tiere sind angemessen versorgt und untergebracht.
- Kranke und verletzte Tiere werden angemessen gepflegt, behandelt oder getötet.
- Die Tiere sind nicht übermässig verschmutzt.
- Der Nährzustand der Tiere ist gut.
- Eine regelmässige und fachgerechte Klauenpflege wird durchgeführt (kein übermässiges Klauenwachstum vorhanden).
- Seile, Ketten, Halsbänder und Anbindevorrichtungen sind den Körpermassen der Tiere angepasst und nicht eingewachsen.

Eingriffe am Tier

- Schmerzverursachende Eingriffe werden grundsätzlich unter Schmerzausschaltung und von einer fachkundigen Person vorgenommen.
- In den ersten zwei Lebenswochen werden die Tiere kastriert resp. werden die Kälber in den ersten drei Lebenswochen im eigenen Bestand gesetzeskonform und fachgerecht enthornt.
- Die Nasenringe werden bei Stieren von einer Tierärztin oder einem Tierarzt eingesetzt.

Rindviehhaltung mit Verkehrsmilchproduktion

Euterkontrollen monatlich durchgeführt, dokumentiert und die Ergebnisse aufbewahrt

- Die Euterkontrolle wurde monatlich durchgeführt, dokumentiert und 3 Jahre aufbewahrt.
- Der Schalmtest wurde durchgeführt und dokumentiert. *(Die Eutergesundheit aller Kühe, deren Milch abgeliefert wird, ist mindestens 1x pro Monat mittels Schalmtestkontrolle zu kontrollieren. Milch positiver Euterviertel (++, +++), gilt als fehlerhaft. Auf Sömmerungsbetrieben muss eine erste Überprüfung spätestens 7 Tage nach der Bestossung durchgeführt sein.)*

Voraussetzungen für erforderliche Hygiene beim Melken sind getroffen

- Anlageteile, Behälter und Milchgeräte sind sauber und frei von Restwasser.
- Das Vorgemelk wird weggeleert.
- Eine Handwaschgelegenheit mit Seife und Einwegtrocknungsmaterial ist in der Nähe des Stalls oder der Milchammer vorhanden.
- Die Milchkühe sind sauber, insbesondere im Euterbereich.
- Es wird ein zugelassenes Zitzentauchmittel verwendet.

Korrekte Wartung der Melkanlage

- Die Wartungsarbeiten sind mindestens 1x jährlich durch eine anerkannte Fachperson durchgeführt.
- Die Wartung ist anhand der Serviceblätter belegt. Serviceblätter werden 3 Jahre aufbewahrt.

Sauberkeit der Reinigungs- und Milchlagerräume, Tank- und milchführende Anlagen; Trinkwasserqualität.

- Die Sauberkeit entlang des Milchgewinnungsweges wird eingehalten.
- Die Reinigung und Desinfektion der Tanks und Behälter wird durchgeführt.
- Die Oberflächen mit Milchkontakt werden mindestens 1 Mal wöchentlich sauer gereinigt.
- Für die Reinigung wird Wasser mit Trinkwasserqualität verwendet. *(Für Reinigung und Nachspülen muss Trinkwasser verwendet werden. Betriebe mit privater Wasserversorgung (Quelle) müssen das Wasser untersuchen lassen und die Ergebnisse aufbewahren. Die Häufigkeit und die analysierten Parameter werden aufgrund einer Risikoanalyse definiert.)*
- Die Behälter und Tanks zur Beförderung von Milch müssen gereinigt und desinfiziert werden: nach **jeder** Benutzung. (Mindestens 1x pro Arbeitstag oder vor erneuter Verwendung)

Reinigungs- und Milchlagerraum sowie Tank und milchführende Anlagen sind in korrektem Zustand.

- Die Räumlichkeiten und Materialien müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass keine Möglichkeit zur Kontamination der Milch besteht.

- Reinigungs- und Milchlagerraum sowie der Tank und die milchführenden Anlagen sind in einem ordnungsgemässen Zustand. (kein Restwasser, keine Wasserlachen)

Anforderung an den Milchlagerraum

- Notwendige räumliche Trennung zwischen Melkstand und Stall; bei direktem Zugang zum Stall: selbstschliessende Türe, Schwelle oder Rost, stallseitiges Gefälle und separate Türe ins Freie.
- Keine direkte Verbindung zu Duschen und WC.
- Abschiessbar, nicht zugänglich für Haustiere, Fliegenschutz.
- Schutz vor geruchlicher Beeinträchtigung.
- Keine ölgeschmierten Vakuumpumpen, Abluft von Pumpen nach aussen.
- Befestigter und sauberer Vorplatz vorhanden.
- Halterungen und Gestelle für Aufbewahrung von Milchgeräten vorhanden.

Anforderung an Reinigungsräume

- Abwaschbare, säurefeste Wände und Böden in einwandfreiem Zustand sind vorhanden.
- Zugriff auf warmes und kaltes Wasser.
- Die Abläufe sind siphoniert.
- Eine gute Beleuchtung und Belüftung ist vorhanden.

Anforderung an den Milchtank

- Geschlossener Lagertank für die Lagerung von Milch.
- Der Standort ist sauber und geschützt.
- Es besteht ein befestigter, glatter Boden mit Gefälle für Entwässerung.
- Die Tanköffnungen sind dicht abschiessbar.
- Die Milchkühlung ist gemäss Vorgaben sichergestellt.
- Keine Lagerung von Schotte und Magermilch in Behältern/Gerätschaften, die für Milch verwendet werden.

Anforderungen an den Melkplatz

- Der Warteraum der Tiere und der Melkplatz weisen befestigte Bodenbeläge auf.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind eindeutig beschriftet.
- Der Melkplatz muss ein hygienisches und sauberes Melken ermöglichen.

Räume/Einrichtungen/Gerätschaften

- Der Reinigungs- und Milchlagerraum sowie der Tank und die milchführenden Anlagen sind in einem ordnungsgemässen Zustand.
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind in Originalpackungen gelagert, gut verschlossen in Behältnissen, die die Chemikaliengesetzgebung erfüllen und von Lebens- und Futtermitteln genügend getrennt.

Die Milch wird vorschriftsgemäss filtriert, gekühlt, gelagert und transportiert

- Die Kühltemperatur wird im Rahmen der Selbstkontrolle regelmässig überprüft.
- Die Milch wird während oder sofort nach dem Melken mit einem lebensmitteltauglichen Filtriergerät filtriert.
- Einwegfilter werden für nicht mehr als einen Melkdurchgang verwendet.
- Die Milch muss sofort nach dem Melken an einen sauberen Ort gebracht und vor Kontamination geschützt werden.

Kühlung der Milch

- Lieferung 2x täglich Vorkühlung mit fliessendem, kaltem Wasser.
- Lieferung 1x täglich < 8 °C innert 2 Std. nach dem Melken.
- Lieferung 1x in 2 Tagen auf < 6 °C weiter abkühlen und halten.
- Lagerung im Betrieb höchstens während 48 Std.
- Lagerung für Käseherstellung nur, wenn vom Käsehersteller vorgeschrieben, aber max. 18 °C. (Ausnahmen der Kühlung (Käseherstellung) müssen mit einer Vereinbarung belegt werden können.)
- Die Milch ist schonend und hygienisch in den Verarbeitungsbetrieb transportiert worden.
- Während dem Transport ist die Kühlkette aufrechterhalten geblieben.

Einhaltung Ablieferungsverbote

- Das Ablieferungsverbot für Milch wird eingehalten und ist mit einem gut sichtbaren Markierungszeichen (Plastikband, Farbzeichen, Stoffband usw.) gekennzeichnet.

Hygiene tierische Primärproduktion

Weitere Aspekte Hygiene in der tierischen Primärproduktion

- Bestimmungsgemässer Einsatz von Futtermitteln und Zusatzstoffen
- Das Einstreumaterial ist in einem guten Zustand und gefährdet die Lebensmittelsicherheit nicht.
- Der Betriebsleiter hat Kenntnis über Massnahmen, welche bei Zoonosen getroffen werden müssen.
- Der Bewirtschafter sorgt dafür, dass Personal, welches akut an einer durch Lebensmittel übertragbaren Krankheit leidet von den Betriebsabläufen ferngehalten wird und dass das Personal in Bezug auf Gesundheitsmassnahmen unterrichtet ist.

Das Trinkwasser ist sauber und die Futtermittel sind unverdorben

- Die Futtermittel und das Wasser sowie die Tränkebecken sind sauber und unverdorben.
- Die Futtermittel und das Tränkewasser dürfen die Gesundheit der Tiere und die Qualität der von ihnen stammenden Lebensmittel nicht beeinträchtigen. Futtermittel müssen sauber, hygienisch einwandfrei und unverdorben sein.

Futtermittel und tierische Primärprodukte in Kontakt kommenden Einrichtungen sind einwandfrei

- Eine Kontamination der Produkte durch Personal, Tiere, Schädlinge, Abfälle, Tierarzneimittel, Verpackungsmaterial, Luft, Wasser, Boden usw. ist vermieden worden.
- Die Primärprodukte sind hygienisch und sauber produziert, gelagert, behandelt und befördert worden.
- Futtermittel und tierische Primärprodukte wurden von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert, evtl. auf verschiedenen Paletten.
- Keine Verunreinigung durch Öl, Diesel oder Düngemittel etc. durch Wegblasen oder Ausfliessen.
- Bei Geruchsbeeinträchtigungen müssen die Primärprodukte verschlossen in dichten Säcken (Papier oder Plastik) oder Behältern gelagert werden.
- Die Abfälle werden regelmässig entsorgt.

Die Art, Menge und die Herkunft der zugekauften Futtermittel sind dokumentiert

- Die Rückverfolgbarkeit der zugekauften Futtermittel ist belegt.
- Lieferscheine (bei überbetrieblicher Zusammenarbeit Vertrag) für alle Futtermittel von Dritten sind vollständig vorhanden.
- Der Betrieb kann jederzeit schriftlich die Art, Menge und Herkunft der an die Tiere verfütterten zugekauften Futtermittel belegen.

BTS gültig über 160 Lebenstagen

- Alle Tiere werden ohne eine Fixierung in Gruppen gehalten.
- Das Tageslicht im Stall beträgt mindestens 15 Lux.
- Der Fress- und Tränkebereich besteht aus befestigtem Boden. *(Die gesamte Fläche, auf welcher die Tiere beim Fressen bzw. Trinken stehen, muss befestigt sein, mit oder ohne Perforierung, ohne Einstreu Ausnahme: Abkalbebox und Krankenabteil)*
- Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich. *(Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: Während der Fütterung, des Weidens, während des Melkens, im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise der Klauenpflege.)* [BTS und Raus](#)

Raus gültig für Rindvieh ab dem ersten Lebenstag

- Die Weide deckt mindestens 25% des Tagesbedarfes an TS.
- Die morastigen Stellen der Weiden sind ausgezäunt.
- Der Auslauf je Auslaufgruppe ist eingetragen (spätestens nach 3 Tagen eintragen).
- Allen Tieren wurden vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf eine Weide gewährt.
- Im Winter ist der Auslauf auf eine ungedeckte Fläche gewährt, welche die vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.
- Vom 01.11. bis zum 30.04. sind die Tiere 13 Tage pro Monat im Auslauf. [BTS und Raus](#)

(Für BTS und Raus werden separate Kontrollen durchgeführt, jedoch sind sie hier aufgeführt, da sie essentiell wichtig sind.)